



Kaiser Karl V.

Werden und Schicksal einer Persönlichkeit und eines Weltreiches

Brandi, Karl

München, 1942

Erbteilung mit Ferdinand. Marie in Ungarn. Jsabella in Dänemark

[urn:nbn:de:hbz:466:1-71753](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-71753)

wundervoller Glasgemälde, auf denen einige Jahre später Karl sich und seine Familie in der Kapelle vom Allerheiligsten Sakrament in St. Gudule zu Brüssel darstellen ließ; Fenster auf Fenster, wie zwischen Himmel und Erde gestellt, in leuchtenden Farben und rauschender Pracht je ein Königspaar nach dem anderen, kniend vor dem höchsten Mysterium der mittelalterlich christlichen Welt. Wer anders konnte Derartiges anordnen oder zulassen, als der Kaiser? Wer anders als er sah darin bei jedem Besuch seine eigene höchste Berufung?

Erbteilung mit Ferdinand Marie in Ungarn. Isabella in Dänemark

Dieser alles beherrschenden Familienidee entsprechen auch die gewiß von inneren Hemmungen nicht freien, ängstlich vorsichtigen, aber doch gewissenhaften und schließlich auch großartigen Erbaueinandersetzungen Karls mit seiner Lante Margarete und mit seinem einzigen Bruder Ferdinand, die mit allen damit zusammenhängenden Erkundigungen, Schreibereien und Beratungen viele Monate der Jahre 1520 und 1521 in Anspruch genommen haben. Wir erinnern uns der gegen die Wünsche der Cortes erfolgten Entfernung Ferdinands aus Spanien, auch der heftigen Ablehnung von Ferdinands Kandidatur für das Kaisertum; ja, selbst schon seines Erscheinens in Deutschland vor Karls Wahl. Karl war dabei in seinem Sinne gut beraten gewesen und hatte augenscheinlich in diesen Familienfragen zeitig sich erneut persönlich eingefügt.

Der Ratgeber war Gattinara. Wir kennen seine erste große Denkschrift nach der Kaiserwahl. Sie begann mit der Furcht Gottes, forderte gleich danach Ehrerbietung gegen die Königin-Mutter, Erfüllung der Testamente aller Vorfahren und hochherzige Haltung gegenüber dem fürstlichen Bruder. Ich finde nach alledem in dem Verhalten Karls gegen Ferdinand weder politische Unflugheit noch Hinterhältigkeiten, sondern nur die Spannungen zwischen idealen Forderungen und dem für einen Fürsten nun einmal sehr berechtigten Eigennuß oder Machtbegehren. Auch die umfassenden Erhebungen über die leßtwilligen Verfügungen des Vaters und der Großväter, über den Umfang und die Belastung der Erblande, sowie über das Erbrecht in den einzelnen Gebieten stellen sich nicht als ein unaufrichtiges Hinhalten, sondern als das Mindestmaß dessen dar, was ein verantwortlicher Fürst, der vor ganz neuen

und ungeheuren Aufgaben stand, ins Auge fassen mußte. Denn die Abfindung Ferdinands im ersten Jahre nach Karls Königskrönung ist schließlich rasch und weitherzig durchgeführt worden, obwohl hinter ihr keinerlei Druck stand; die unhöflichen Forderungen der wieder einmal auffässigen Wiener, die ihr bald zum Bürgermeister erhobener Führer Siebenbürger vertrat, bedeuteten weder eine Empfehlung, noch eine ernstliche Macht.

Vergegenwärtigen wir uns noch einmal den Inhalt der ersten Monate des Jahres 1521, die immer bedrohlicher steigende Spannung mit Frankreich, die sich in der Verabschiedung des französischen Gesandten in Worms am 22. Mai unmißverständlich löste; die schwierigen Verhandlungen mit der römischen Kurie; die Wirkungen der lange genug doch überaus niederdrückenden Nachrichten aus dem aufständischen Spanien; das noch keineswegs endgültig geklärte Verhältnis zu England; die Besprechungen mit den deutschen Kurfürsten und Ständen, und nicht zuletzt die Lutherfrage in ihrer Verquickung mit den ständischen Forderungen — so verstehen wir, daß Karl die Angelegenheiten des Infanten wenigstens bis zum April zurückstellen mußte. Am 2. April ist Ferdinand feierlich in Worms eingeritten.

Ihn erwarteten die ungarische Gesandtschaft Ludwigs II, der Propst Hieronymus Balbi und Stephan Verböczy als ungeduldige Mahner. Denn die Vollziehung der Doppellehe der habsburgischen und der ungarischen Geschwister miteinander mußte nun endlich festgelegt werden. Es hatte zwischendurch eine kleine Störung gegeben, insofern Maximilian früher durch die Adoption Ludwigs und durch das Winken mit der Kaiserkrone den ungarischen Ehrgeiz übermäßig erregt hatte, und Ludwig deshalb die Hand seiner Schwester Anna lieber dem Kaiser als dem noch länderlosen Infanten gegeben hätte; aber man fügte sich in Dfen längst in das Unvermeidliche; die durch die Riesenschatten der Gerüchte besonders düster heraufziehende Türkengefahr mahnte zur Bescheidenheit. Am 11. Dezember hatte Anna von Ungarn, die mit Marie von Österreich zusammen in dem sicheren und schönen Samsbruck Hof hielt, die Ringe getauscht mit Ferdinands Bevollmächtigtem.

Dabei aber erschien nun im höchsten Grade erwünscht, daß der Infant irgendwie auch als Landesherr zu eigenem Recht befestigt wäre, wenn er die ungarisch-böhmische Königstochter heimführe. Das konnte nur in Deutschland sein. Denn in Spanien hatte selbst die ausgesprochene Vorliebe seines Großvaters Ferdinand von Aragon für ihn nicht mehr, als höchstens die Regentschaft während Karls Abwesenheit in Anspruch genommen. Aus den Niederlanden, wo Ferdinand inzwischen in guter humanistischer Schule, nicht ohne

unmittelbaren Einfluß des Erasmus seine letzte Erziehung erhalten hatte, laufete auch die Auskunft, etwa von Brabant, daß Erbteilungen dort nicht Rechtens seien. So blieben nur die österreichischen Länder, die man sich anschickte, wie so oft vorher, zu teilen. Sie waren durch Württemberg außerordentlich verstärkt, aber ebenso bedeutend weiter belastet worden. Außerdem lagen auf dem Gesamthause noch ältere Schulden Maximilians; die Ablösung eines Teils hatte man mit den Wahlgeldern irgendwie verquittet; andere waren völlig ungedeckt, wie die Ansprüche Herzog Georgs von Sachsen aus dem Verkauf von Friesland durch seinen Vater. Diese Schuld übernahm Karl. Das Haus Fugger, das vor allem die Königswahl finanziert hatte, war unter anderem auf Tirol angewiesen worden; den Erwerb Württembergs behauptete Karl aus aragonischen Mitteln bestritten zu haben, was nur halb richtig war; jedenfalls lagen Lasten und Aufwendungen der einzelnen Länder sonderbar durcheinander.

Manches blieb offen, manche Schuld wurde prolongiert. Über „ehrliche“ Teilung wurde lange verhandelt. Aber soviel wurde doch noch in Worms abgemacht, daß die ungarische Ehe Ferdinands zu Pfingsten und zwar in Linz an der Donau vollzogen werden sollte, und daß Karl an seinen Bruder schon jetzt die fünf österreichischen Herzogtümer, Ober- und Niederösterreich, Steiermark, Kärnten und Krain mit allen landesherrlichen Rechten abtrat (28. April). Krain sollte nur beschnitten werden um die für die Herrschaft an der Adria, also auch wegen Neapel und gegebenenfalls gegen Venedig, so wichtigen Gebiete vom Pustertal bis Istrien und Triest.

Noch im Mai fanden Einritt und Hochzeit in Linz statt. Im Gefolge Ferdinands sah man außer stattlichen Botschaften die Herzöge Otto von Lüneburg, Ludwig von Bayern und drei Markgrafen von Brandenburg. Den üppigen Hochzeitsfesten folgten die Huldigungen der österreichischen Länder zu Ybbs an der Donau im Juni und zu Graz in der Steiermark im Juli.

Daß es alsbald nicht an Schwierigkeiten im Lande fehlte, begreift sich angesichts der Ungebärdigkeit dieser selbstbewußten Landstände, des Mangels einer unmittelbaren Verständigung mit dem des Deutschen kaum mächtigen achtzehnjährigen Herrn und der Anforderungen, die seine Regierung stellen mußte. Die Völker unterschätzen immer die Staatsnotwendigkeiten und überschätzen die Verwendung ihrer Pfennige in einem zur Schau getragenen Aufwand der Regierenden. Noch im Herbst ordnete Ferdinand seine Behörden, bestellte einen eigenen Hofrat und rüstete auch bescheiden zur Unterstützung seines ungarischen Schwagers gegen die Türken. Dann machte er sich noch

einmal auf den Weg zu den letzten Verhandlungen mit seinem kaiserlichen Bruder in den Niederlanden. Im Dezember 1521 weilte Ferdinand in Gent, im Januar und Februar 1522 kam es zu den entscheidenden Verträgen, die über die Wormser Abmachungen weit hinausgingen.

Diese Brüsseler Verträge, zum Teil in doppelter Überlieferung aus Karls und Ferdinands Besitz erhalten, scheiden sich in ostensible und Geheimverträge. Auf den ersten Blick befremdend, sind sie bisher gern in dem oben angedeuteten Sinn einer Verdächtigung Karls ausgewertet; doch scheinen sie mir nach ihren tieferen Gründen vollkommen durchsichtig. Karl konnte erst nach seiner Wahl und Krönung, nach dem ersten großen Reichstage seine Stellung im Reich rechtlich als einigermaßen gefestigt ansehen. Dazu diente ihm auch, daß sein Bruder als sein Statthalter das Reichsregiment führen sollte; daß dieser Statthalter nicht ohnmächtig erscheine, lag durchaus im Interesse des Kaisers. Deshalb die Erweiterung der bisherigen Abmachungen durch Herstellung der ganzen Ländermasse der fünf Herzogtümer einschließlich der in Worms noch zurückgehaltenen Gebiete im Pustertal, Ortenburg und Gills, Istrien, am Karst, in Möttling, Mitterburg, Triest, St. Veit, Gradisca, Tolmein und dessen, was Maximilian sonst von Friaul erworben hatte. Deshalb auch die Ernennung Ferdinands zum Statthalter in allen übrigen Gebieten, also auch in den vorderösterreichischen Ländern, von Tirol über Vorarlberg bis zum Oberrhein, einschließlich Württembergs. Andererseits schien es dem Kaiser offenbar nicht ratsam, vor aller Welt schon jetzt ganz aus der Regierung der österreichischen Länder auszuschneiden, wie er es zur Beruhigung seines Bruders, der dafür von allen Ansprüchen auf die burgundisch spanischen Erblande abstand, in dem Geheimvertrag vom 7. Februar tat. In diesem Vertrage überließ Karl an Ferdinand die erbliche Landesherrschaft in allen deutsch-habsburgischen Ländern — bis auf das Elsaß, Pfirt und Hagenau, die zwar auch Ferdinand auf Lebenszeit zugestanden wurden, nach seinem Tode jedoch an Burgund fallen sollten; das war eine Wiederaufnahme der Politik Karls des Kühnen auf Kosten des Reiches, wie sie im Dreißigjährigen Kriege von seiten der spanischen Habsburger unter Einschluß der Pfalz noch erweitert werden sollte, um die strategisch wichtige Verbindung von Mailand nach den Niederlanden zu sichern. Im übrigen gibt für die Erwägungen Karls oder seiner Berater bei Abfassung des Gesamtvertrages von 1522 die Klausel einen Fingerzeig, daß dieser Vertrag auf sechs Jahre oder bis zur Kaiserkrönung geheim bleiben sollte. Erst in der förmlichen Kaiserkrönung auf dem Boden Italiens mochten sie die allerletzte Sicherung von Karls reichsrechtlicher

Stellung erblicken. Nach der Kaiserkrönung ließ sich die Erhebung Ferdinands zum römischen Könige erreichen. Diese aber bedeutete wieder eine neue Verflechtung Ferdinands mit der universalen Machtstellung des Gesamthauses, wie sie Karl später in der sogenannten spanischen Sukzession weiter auszubauen suchte.

Außer den Ländern verbriefte Karl seinem Bruder noch die von ihrem Großvater ausgesetzte Rente aus dem Königreich Neapel in Höhe von 50 000 Dukaten, und als Gegenleistung für den Verzicht auf sonstige Rechte weitere 10 000 jährlich. Die Teilung des beweglichen Nachlasses, sowie der noch ungedeckten Schulden Maximilians war einer späteren Vereinbarung vorbehalten.

Mit dieser Erbteilung schied Karl selbst als Landesherr aus Deutschland wieder aus. Was er abgesehen von den niederländischen Lehen oder dem burgundischen Reichskreis behielt, waren die Hoheitsrechte des Reiches und die Ehre der kaiserlichen Stellung; also nicht viel mehr als einst Richard von Cornwallis oder Alfons von Castilien besaßen. Deutschland als Raum gehörte fortan der österreichischen Linie, und ihr sollten deshalb auch nach Maximilians Vermächtnis die verwandtschaftlichen Anlehnungen an die nordische Union und im Süden an Böhmen und Ungarn zugute kommen. In Wirklichkeit freilich wuchs sich die Beziehung zum Donaauraum zu einer zwar bedeutenden, aber teuer erkauften Verbindung aus, während die dänische Verwandtschaft, für Deutschland ohne Nutzen, nur die Niederlande belasten sollte.

Vierzehn Tage nach der Hochzeit Annas mit dem Erzherzog Ferdinand hatte die Vermählung ihrer Innsbrucker Gespielin Marie mit Annas Bruder Ludwig von Ungarn und Böhmen stattgefunden (8. Juli 1521). Das junge Paar spürte schon in den Tagen der Vermählung die Vorzeichen seiner drohenden Zukunft. Die Nachrichten von dem Vorrücken der Türken zu Land und zur See beunruhigten den Hof, wie die gemeine Christenheit; aber die Verzögerung der Einnahme von Belgrad bestimmte Suleiman wider Erwarten zur Umkehr, und vollends zur Zeit des Falles von Rhodos (am 21. Dezember 1522) ließ der Druck auf Ungarn vorübergehend wieder nach. Immerhin kehrten König und Königin zu einem Türkenreichstag im April 1523 aus Böhmen nach Ofen zurück. Sie waren beide sehr jung und lebenslustig; der König gebildet, ritterlich, lebenswürdig, aber leichtsinnig und verschwenderisch. Die Königin erschien erfahrenen Staatsmännern klüger und energischer; ihr Porträt von 1524 in München zeigt bei feinen und gewinnenden Zügen eine gewisse männliche Herbeheit, die ihr bleiben sollte; aber was konnte die im Herbst 1505 geborene, noch lange nicht

zwanzigjährige Fürstin ausrichten? In dem Gewirr der geistlichen und weltlichen Magnaten Ungarns und Böhmens, die den Adel von Burgund und Spanien an Eigennuß und Eigenwillen noch weit übertrafen, hatte das Königspaar an dem Kanzler, dem Bischof von Erlau, Ladislaus Szalkay, und an dem Erzbischof-Primas von Gran, Georg Szafmáry, nur ungenügende Stützen. Um so wertvoller der Gesandte des Kaisers Andreas da Burgo und der ebenfalls schon unter Maximilian erprobte österreichische Staatsmann Sigismund von Herberstein, die sich freilich auch auf diesem Boden den Gegenbemühungen eines französischen Gesandten ausgesetzt sahen. Einstweilen brachte also die dynastische Politik Maximilians im Donauraum für das Haus Habsburg nur Sorgen.

Nicht besser stand es im Norden, wohin Karls zweite königliche Schwester Isabella verheiratet war. Der vierunddreißigjährige König Christian von Dänemark, Norwegen und Schweden hatte zu Lebzeiten seines Vaters als Statthalter in Norwegen schon Gelegenheit gehabt, unter schwierigen Verhältnissen sich zu behaupten, dabei aber seine jäh zugreifende Art ungünstig entwickelt. Von Norwegen hatte er außerdem eine Begleitung mit nach Kopenhagen gebracht, die so ziemlich das Schlimmste bedeutete, was einer jungen Königin zugemutet werden konnte. In Bergen waren dem Prinzen die schlaue holländische Wirtin Sigbritt Willems und ihre hübsche Tochter, „dat Düweken“, nahegetreten; er nahm sie nach Oslo und nach Kopenhagen mit. Man sagt, die junge Königin habe die halbgebildete Landsmännin zunächst als ein Stück Heimat fast tröstlich empfunden, aber das offene Verhältnis ihres Gemahls blieb für sie um so verletzender, als Derbheit und Roheit es begleiteten. Der Schloßhauptmann Torben Dye sollte sich einmal sehr unpassend mit dem „Läubchen“ vergnügt haben; er wurde dafür nach deren Tode (1517) blutig prozessiert. Ähnlich ging es einem Junker der Königin. Die Sigbritt aber blieb des Königs rechte Hand. Er hatte auch sonst kein Glück mit den Leuten seines Vertrauens. Sie trieben ihn in seinem Kampfe gegen die Adelsopposition des Sten Sture in Schweden zu kaum verhüllten Rechtsbrüchen und blutigen Vollstreckungen.

In den Niederlanden verstimmte es vollends, daß dieser übrigens ansehnliche und wenn er wollte bestrickende König sehr herrisch den Rest der Mitgift seiner Frau und dazu noch Hilfe gegen Schweden begehrte, gerade als man wegen der Kaiserwahl tief in Schulden steckte. Er scheute sich nicht, sein Glück unmittelbar danach bei Frankreich zu versuchen und erhielt von dort in der Tat auch brauchbare Soldner. Mit stattlichem Aufgebot und sechs niederländischen Kriegsschiffen zog er gegen Schweden. Im Frühjahr 1520

schien die kalmatische Union der drei Reiche wieder allgemein befestigt. Aber statt der erwarteten Amnestie ließ Christian weltliche und geistliche Prozesse spielen; zwei Bischöfe, dreizehn Ritter, darunter Gustav Wasas Vater, drei Bürgermeister und sechsundzwanzig Bürger wurden hingerichtet — ohne Sakramente, erzählte man sich schauernd.

Daß die Versuche einer lutherischen Reformation in den Händen eines so unbeherrschten Fürsten nicht gediehen, versteht sich doppelt; man nahm schon das, was von ihm kam, mit wachsendem Mißtrauen. Gleichwohl hatte er die Keckheit, seinen kaiserlichen Schwager im Sommer 1521 in den Niederlanden persönlich aufzusuchen. Als Ritter des Goldenen Vlieses festlich empfangen, ergab er sich an Karls Seite den gesellschaftlichen Freuden des reichen Landes. Damals zeichnete ihn Dürer, der selbst einmal mit zur Hoftafel geladen wurde, als König Christian seinen Schwager bewirtete. Man willfahrte dem König auch in der Belehnung mit Holstein, schlug ihm freilich den Besitz Lübecks, sowie die Hilfe gegen Schweden und die Hanse ab. Margarete und ihre Räte hatten die Gefahren eines nordischen Krieges für den niederländischen Handel mit Recht stark betont. Wiederum bezeichnend für seine derbe Art, daß Christian seine Wut über den kühlen Abschied daheim an seiner königlichen Gemahlin ausließ, so daß nun öfter bewegliche Klagen von ihr in die Niederlande gingen. Alles das hinderte ihn aber keineswegs, sich weiter auf die Hilfe von dort zu verlassen und seine Erwartungen nur noch zu steigern. Von dem Fortgang dieser Tragödie werden wir noch zu berichten haben.

Aufstieg und Zusammenbruch der Comuneros und der Germania

Karl weilte seit dem Sommer 1521 in den Niederlanden und mochte hier in einer Lebenspause, vor der Rückkehr nach Spanien, trotz aller Wetterzeichen und heraufziehenden Sorgen, der zunehmenden Befestigung seiner Machtstellung und ihrer Rückwirkung auf das Staatenkonzert zusehen.

Im Hintergrunde aller Entschlüsse der letzten Jahre standen die lange Zeit sehr aufregenden Nachrichten aus Spanien. Karl hatte das Land in einer ungehemmt ausbrechenden Revolution verlassen. Man mag die Gemütsruhe bewundern, mit der Chivores seinen jungen Herrn über die heimischen Niederlande zu den großen Möglichkeiten des deutschen Königtums und Kaisertums ziehen ließ und die spanischen Reiche ohne Machtmittel einem schwa-